

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12348 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher und sonstiger Vorschriften mit Bezug zum Seerecht

A. Problem

Bei seeverkehrsrechtlichen und sonstigen Vorschriften mit Bezug zum Seerecht muss dem Änderungsbedarf Rechnung getragen werden, der sich aus der Fortentwicklung völker- und europarechtlicher Vorgaben ergeben hat. Insbesondere die Vorgaben der Richtlinie 2009/20/EG über die Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen und des Internationalen Übereinkommens von Nairobi von 2007 über die Beseitigung von Wracks (Wrackbeseitigungsübereinkommen) sind umzusetzen. Zudem sind die versicherungspflichtbezogenen Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See auszuführen, sofern die Verordnung eine Ausführung durch nationales Recht voraussetzt oder gestattet.

B. Lösung

Entsprechende Fortschreibung der Gesetzgebung im Bereich der Seeschifffahrt.

Einstimme Annahme des Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12348 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Uwe Beckmeyer

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12348** in seiner 222. Sitzung am 21. Februar 2013 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf soll im Wesentlichen dem Änderungsbedarf Rechnung getragen werden, der sich aus der Fortentwicklung völker- und europarechtlicher Vorgaben ergeben hat. Insbesondere sollen die Vorgaben der Richtlinie 2009/20/EG über die Versicherung von Schiffseigentümern für Seeforderungen und des Internationalen Übereinkommens von Nairobi von 2007 über die Beseitigung von Wracks (Wrackbeseitigungsübereinkommen) umgesetzt werden und die versicherungspflichtbezogenen Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See sollen ausgeführt werden, sofern die Verordnung eine Ausführung durch nationales Recht voraussetzt oder gestattet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12348 in seiner 94. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 119. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 91. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12348 in seiner 95. Sitzung am 27. Februar 2013 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Berlin, den 27. Februar 2013

Uwe Beckmeyer
Berichtersteller

